

26.01.2022

## Projektnewsletter I/2022

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

---

### Neuigkeiten

#### National

#### ***Umfrage zur Überprüfung der EU Vorschriften zu Menschenhandel***

Die Europäischen Kommission hat eine Studie zur Evaluierung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (2011/36/EU) in Auftrag gegeben. Mit dieser Richtlinie werden Mindestvorschriften zur Definition von Straftaten und Strafen im Bereich Menschenhandel festgelegt. Ziel der Evaluierung ist es, mögliche Defizite der derzeitigen Richtlinie zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Basierend auf den Ergebnissen soll ggf. eine Überarbeitung der Richtlinie vorgeschlagen werden. Im Rahmen dieser Evaluation finden öffentliche Konsultationen statt, um die Einschätzung von Zivilgesellschaft, der Behörden, der Sozialpartner sowie weiterer Interessierter einzuholen. Die Kommission fordert alle Interessierten auf, sich an den Konsultationen zu beteiligen. Seit dem 14. Dezember und noch bis zum 22. März 22 können Interessierte an einer öffentlichen [Konsultation](#) zu dem Thema *Bekämpfung des Menschenhandels – Überprüfung der EU-Vorschriften* teilnehmen.

#### ***GFF, PRO ASYL und die BAfF fordern besseren Schutz schwerkranker Menschen vor Abschiebung***

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF), die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) und PRO ASYL [fordern](#) einen verbesserte Schutz schwerkranker Menschen vor Abschiebungen und eine Veränderung der überhöhten gesetzlichen Anforderungen an den Nachweis eines krankheitsbedingten Abschiebungshindernisses. Ein krankheitsbedingtes Abschiebungsverbot muss im Asylverfahren durch eine sogenannte qualifizierte ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden (§§ 60 Abs. 7 S. 2; 60a Abs. 2c AufenthG). Gerade in Fällen psychisch erkrankter Geflüchteter scheitert dieser Nachweis an dem damit

verbundenen bürokratischen Aufwand, finanziellen Hürden und fehlenden Zugängen zur ärztlichen Begutachtung. Die drei Organisationen wollen die überhöhten Nachweispflichten in § 60a Abs. 2c Aufenthaltsgesetz dem Bundesverfassungsgericht vorlegen. Sie unterstützen hierfür geeignete Fälle bereits im verwaltungsgerichtlichen Verfahren inhaltlich und finanziell, beispielsweise durch rechtliche Argumente zusammengefasst in einem ausführlichen [Schriftsatzmuster](#), und einer umfassenden Anleitung samt Musterschreiben, um im konkreten Fall die praktische Unmöglichkeit der gesetzlichen Nachweispflichten zu veranschaulichen.

### ***Diakonie fordert drei Sofortmaßnahmen zum Schutz der Rechte von Migrant\*innen in Deutschland***

In ihrer [Pressemitteilung](#) vom 17.12.2021 forderte die Diakonie Deutschland einen besseren Schutz der Menschenrechte von Migrant\*innen. Dazu beitragen könnten die geforderten drei Sofortmaßnahmen: Zum einen müsse Deutschland die UN-Wanderarbeiter-Konvention ratifizieren, damit Arbeitsmigrant\*innen umfassend Schutz bei Krankheit oder einem Unfall und einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Außerdem müsse die 24-Stunden-Betreuung in der häuslichen Pflege durch osteuropäische Kräfte grundlegend reformiert und legal ausgestaltet werden. In seinem [Urteil](#) vom 24.06.2021 hat das Bundesarbeitsgericht eine Betreuung rund um die Uhr durch eine einzige Pflegekraft bereits als rechtswidrig erklärt. Ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse in der häuslichen 24-Stunden-Betreuung müssten unterbunden werden. Ferner dürften arbeitssuchende EU-Staatsangehörige nicht von Sozialleistungen und Kindergeld ausgeschlossen werden. Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland brauchen die gleichen sozialen Rechte. Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland erklärt: „Eine Freizügigkeit zur Arbeitssuche ohne Garantie auf Existenzsicherung wird zum Nährboden für Ausbeutung und Menschenhandel.“

### ***Anteil Deutschland an Asylanträgen in der EU***

[Zahlen](#) aus einem Bericht der EU-Statistikbehörde Eurostat zeigen, dass 355.955 Menschen von Januar bis September 2021 in der Europäischen Union ein Asylantrag gestellt haben. Circa 100.000 der Asylanträge wurden in Deutschland gestellt, eine Steigerung um 15 % im Vergleich zum Vorjahr, womit Deutschland an der Spitze der EU-Länder, in denen Menschen Schutz vor Verfolgung suchten, liege. 2020 und 2021 lagen die Zahlen unter dem Niveau der Vorjahre. Grund hierfür ist wohl vor allem die Corona-Pandemie und die damit verbunden Grenzschließungen. Nach der Dublin-III-Verordnung der EU müsste der Asylantrag in dem Land, in das die asylsuchende Person zuerst einreist, bearbeitet und die Fingerabdrücke in der Fingerabdruckdatenbank Eurodac gespeichert werden. Staaten in Süd- und Osteuropa kritisieren das Dublin-System schon seit längerem, da sie eine größere Last zu tragen hätten. Länder wie Deutschland, die keine EU-Außengrenzen haben, müssten nach den Dublin-Regelungen nur wenigen Menschen Zuflucht gewähren. Laut [Zahlen](#) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren von Januar bis November 2021 jedoch 53 % der Erstantragsteller\*innen ab 14 Jahren nicht in der Datenbank registriert. Ihre Fingerabdrücke wurden somit nicht im eingereisten Staat registriert. Daten von Eurostat zeigen, dass der Anteil Deutschlands an allen in der EU gestellten Asylanträgen 28,4 % beträgt, verglichen mit 20 % für Frankreich, 11 % für Spanien und 8 % für Italien. Dies verdeutlicht, dass es einer Überarbeitung des Dublin-

Systems bedarf, wie auch der [Bericht Steigende Asylzahlen? Ein Blick hinter die Schlagzeilen](#) von Pro Asyl zeigt. Er veranschaulicht, dass Dublin-Verfahren oftmals sehr aufwändig und ineffizient sind.

## International

### **Nigerianerinnen reichen Klage gegen Italien und Libyen ein**

Am 3. Dezember 2021 haben zwei nigerianische Frauen mit Unterstützung von Anwält\*innen der Association for Juridical Studies on Immigration (ASGI) mit Sitz in Italien und des Network of University Legal Aid Institutions (NULAI- Nigeria) beim Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) der Vereinten Nationen [Rechtsmittel](#) gegen Italien und Libyen eingereicht. Die beiden Frauen kamen 2017 und 2018 aus Nigeria in Libyen an, wo sie ausgebeutet, gefoltert und inhaftiert wurden. Bei ihrem Versuch nach Italien zu fliehen, wurden sie auf dem Meer aufgegriffen und im Rahmen des *Assisted Voluntary Return Programs* der Internationalen Organisation für Migration nach Nigeria zurückgebracht. Nun klagen sie wegen Verstößen gegen die Artikel 2 und 6 der Frauenrechtskonvention: das Recht auf Nichtdiskriminierung und das Recht auf Schutz vor Ausbeutung in der Prostitution. ASGI erläutert, dass die Kooperationspolitik zwischen Italien, der EU und Libyen zur Aufrechterhaltung des Ausbeutungssystems beiträgt. Außerdem braucht es eine Kontrolle über die Finanzierung der von der IOM unterstützten Rückführungsprogramme, die auch für die Opfer des Menschenhandels gelten. CEDAW kann zwar kein Rechtsurteil fällen, jedoch könnte das UN-Komitee Italien und Libyen dazu auffordern, sollten sie die Rechte dieser und anderer Frauen nicht geschützt haben, ihre Politik und die verfügbaren Programme zu überdenken. Konkret könnte dies bedeuten, dass Personen, denen ein Platz in einem freiwilligen Rückkehrprogramm angeboten wird, gefragt werden, ob sie von Menschenhandel betroffen sind. Dies könnte dazu führen, dass sie Asyl erhalten, möglicherweise in einem europäischen Land.

### **ECCHR klagt europäische Modemarken wegen mutmaßlicher Zwangsarbeit an**

Seit 2017 gibt es immer mehr Berichte über Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren in der Region Xinjiang in China. Amnesty International [berichtet](#), dass die chinesische Regierung diese Menschen systematisch ausbeutet. Das European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR) stellte im September 2021 bei der [deutschen Generalbundesanwaltschaft](#) gegen einige europäische Modemarken und Supermärkte, die in Xinjiang Waren produzieren, Strafanzeigen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Anzeige ist noch anhängig beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Im Dezember 2021 reichte das ECCHR gemeinsam mit einer niederländischen Anwaltskanzlei eine weitere Anzeige in den [Niederlanden](#) gegen Firmen, die ihren Hauptsitz dort haben, ein. Grund für die Anzeigen ist, dass sich die Unternehmen der Beihilfe an Völkerrechtsverbrechen strafbar machen, wenn sie Geschäftsbeziehungen mit Partnern unterhalten, die mutmaßlich Zwangsarbeit einsetzen.

## ***Strafanzeige gegen Libyen wegen Ausbeutung und sexueller Gewalt***

Im November 2021 stellten das European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR), Lawyers for Justice in Libya (LFJL) und die International Federation for Human Rights (FIDH) mit 14 Geflüchteten eine [Strafanzeige](#) beim Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegen Mitglieder bewaffneter Gruppen und Milizen in Libyen und den libyschen Staat. 19 mutmaßliche Täter, darunter bekannte libysche Milizenchefs, benennt die Anzeige konkret. Ihnen wird u.a. Ausbeutung, Versklavung, willkürliche Inhaftierung und sexuelle Gewalt vorgeworfen. Im Jahr 2011, nach dem Sturz von Muammar Gaddafi, verschlechterte sich die menschenrechtliche Situation in Libyen noch weiter. Libyen liegt auf der Fluchtroute vieler Menschen, die versuchen, nach Europa zu gelangen. Vor Ort sind sie jedoch systematischer Misshandlung und massiver Gewalt ausgesetzt, werden ausgebeutet und gelten als kostenlose Arbeitskräfte. Statt den Geflüchteten in Libyen Schutz und Unterstützung zukommen zu lassen, intensiviert die EU Maßnahmen, um Geflüchtete davon abzuhalten, aus Libyen zu fliehen. Obwohl Menschenrechtsverletzungen durch die libysche Küstenwache mehrfach dokumentiert wurden, schult und unterstützt die EU diese weiterhin. Dies geht auch aus dem Bericht [No way out: Refugees and migrants trapped in Libya face crimes against humanity](#) hervor.

---

## **Rechtliche Entwicklungen**

### ***Europol soll illegale Datensammlung löschen***

Die EU-Polizeibehörde Europol wird gezwungen sein, einen Großteil eines riesigen Bestands an personenbezogenen Daten zu löschen, die sie nach Ansicht des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) unrechtmäßig angehäuft hat. Der EDSB wies Europol an, Daten zu löschen, die länger als sechs Monate gespeichert wurden und gab dem Unternehmen ein Jahr Zeit, um zu klären, welche Daten rechtmäßig aufbewahrt werden können. Laut internen Dokumenten, die dem [Guardian](#) zur Einsicht vorliegen, hat Europol eine Datensammlung mit mindestens 4 Petabyte - (= 4.000 Terabyte = 4.000.000 Gigabyte). Datenschützer\*innen sagen, dass der Umfang der in den Europol-Systemen gespeicherten Informationen auf eine Massenüberwachung hinauslaufe. Der EDSB zeigt auf, dass es sich hierbei um ein „big data arch“ handle und sensible Daten aus Verbrechensberichten entnommen, von verschlüsselten Telefondiensten gehackt und von Asylbewerber\*innen, die nie in ein Verbrechen verwickelt waren, gespeichert wurden. Der EDSB entschied nun, dass die Daten gelöscht werden müssen, weil es keine Rechtgrundlage für ihre Sammlung gebe. Beispielsweise hat Europol ein Massenscreening in Camps für Geflüchtete in Italien und Griechenland durchgeführt, hierbei wurden Daten von Zehntausenden Asylbewerber\*innen ausgewertet, um ausländische Terrorist\*innen zu ermitteln. Gemäß den Gesetzen zur Informationsfreiheit ist dies jedoch nicht erlaubt. Die Überprüfung könnte dazu geführt haben, dass die persönlichen Daten von Asylbewerber\*innen in einer Datenbank für Kriminelle gespeichert wurden, unabhängig davon, ob Verbindungen zu Verbrechen oder Terrorismus gefunden wurden. Europol lehnte es ab, operative Details zu veröffentlichen.

## *Neue Asylagentur der Europäischen Union*

Die [Asylagentur](#) der Europäischen Union der Europäischen Union (EUAA) ersetzt das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Neben der Umbenennung handelt es sich um eine Ressourcenaufstockung. Die EUAA verfügt über mehr Instrumente, um die Mitgliedstaaten der EU bei der Annäherung der Asyl- und Aufnahmepraktiken zu unterstützen und die Aufnahmestandards EU-weit anzugeleichen. So soll für eine einheitlichere Entscheidungsfindung und stärker aufeinander abgestimmte Asylsysteme der Mitgliedstaaten gesorgt werden. Eine neue Reserve von 500 Expert\*innen wird es der Agentur ferner ermöglichen, die nationalen Asylsysteme, die mit einer großen Zahl von Fällen konfrontiert sind, wirksamer zu unterstützen. Auch soll ein\*e unabhängige\*r Grundrechtsbeauftragte\*r und ein neuer Beschwerdemechanismus den Schutz der Rechte von Asylbewerber\*innen gewährleisten. Außerdem soll ein Fokus auf den Kapazitätsaufbau in Drittländern zur Verbesserung der Asyl- und Aufnahmesysteme und zur Unterstützung der Neuansiedlungsregelungen der EU und der Mitgliedstaaten liegen.

## *Abschottungspolitik in Europa*

Eine [Recherche](#) von Jennifer Rigby und James Crisp für The Telegraph zeigt, dass in den letzten Jahren immer mehr Mauern und Zäune an den europäischen Grenzen gebaut werden und derzeit circa 1.800 km Grenzzäune bereits bestehen oder im Bau sind. Dies entspräche der Länge von fast 12 neuen Berliner Mauern. Die Autor\*innen erklären, dass es vor allem um eine Machtdemonstration der Staaten gehe und Ängste von Wähler\*innen beruhigt werden sollen. Statt Fluchtgründe zu bekämpfen, würden Menschen abgeschottet und ihnen ihr Recht auf Asyl genommen. Auch stehe die Europäische Kommission unter zunehmendem nationalem Druck, ihren Widerstand gegen die Verwendung von EU-Geldern für den Bau von Grenzanlagen aufzugeben. Trotz des Widerstands finanziere die EU Projekte in nordafrikanischen Staaten, die Geflüchtete davon abhalten sollen, das Mittelmeer zu überqueren, beispielsweise in Libyen, Marokko oder den Sudan. Ferner würden Länder dafür bezahlt, Geflüchtete aufzunehmen und sie daran zu hindern, Europa zu erreichen - wie bei dem umstrittenen Abkommen zwischen der EU und der Türkei. Auch Frontex wird immer weiter aufgerüstet. 2005 lag das Budget noch bei 6 Mio. €, 2021 bereits bei 543 Mio. € und wird 2027 auf 900 Mio. € steigen. Die Autor\*innen appellieren an die EU und Großbritannien, sich auf eine humanitäre Asylpolitik zu einigen, da in den nächsten Jahren durch Klimawandel und weitere Krisen, die Zahl der Menschen, die aus ihren Ländern fliehen, vermutlich steigen wird.

---

## *Urteile*

### *Zwei Positive Entscheidungen um Flüchtlingsanerkennung für nigerianische Menschenhandelsbetroffene in KOK Datenbank eingestellt*

Das Verwaltungsgericht (VG) [Stuttgart](#) verpflichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einer Nigerianerin die Flüchtlingseigenschaft zuzusprechen. Die Frau war 2014 mit ihrem Ehemann und zwei gemeinsamen Töchtern nach Deutschland eingereist und hatte Asyl beantragt. Bei ihrer Anhörung hatte sie angegeben, 2003 aus

Nigeria ausgereist zu sein. Dort habe sie als Friseurin gearbeitet und ein Mann habe ihr einen Job als Friseurin in Europa angeboten. Sie sei über Frankreich nach Italien gereist, wo sie einer Madame zugeführt worden sei und man ihr eröffnet habe, sie müsse in der Prostitution ihre Schulden abarbeiten. Falls sie sich widersetze, würde sie oder ihre Verwandten umgebracht. Nach circa 6 Monaten floh sie, die Madame habe sie noch verfolgt und in Nigeria sei sie gefährdet. Ihr Asylantrag wurde in vollem Umfang abgelehnt und die Abschiebung der Familie nach Nigeria angedroht. Die Familie legte Klage ein. In der mündlichen Verhandlung gab die Frau an, seit ihrer Flucht von der Madame und den Menschenhändler\*innen nicht behelligt worden zu sein, aber die Hintermänner würden ihren Verwandten in Benin City fortdauernd nachstellen. Das VG sieht die Voraussetzungen der Flüchtlingsanerkennung gem. § 3 AsylGesetz (AsylG) erfüllt. Das Gericht erläutert die Vorgehensweise der Menschenhandelsorganisationen in Nigeria umfassend und stellt die Sanktionsmechanismen dar. Hierin lägen menschenrechtswidrige Verfolgungshandlungen gem. § 3a Abs. 1 Nr. 1 und 2. AsylG. Weiter führt es unter Bezug auf das VG Stuttgart, [Urteil vom 16.05.2014](#) und das VG Regensburg, [Urteil vom 19.10.2016](#) aus, dass rückkehrende Betroffene als bestimmte soziale Gruppe i.S.d. § 3b Abs.1 Nr. 4 AsylG zu sehen seien. Schutz seitens des Staates habe diese Gruppe nicht zu erwarten.

Das Verwaltungsgericht (VG) [Magdeburg](#) verpflichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Klägerin die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Die Klägerin ist Nigerianerin. Sie hatte Asyl beantragt und angegeben, Opfer von Menschenhandel geworden zu sein. Das BAMF lehnte den Antrag ab und drohte die Abschiebung an. Die Klägerin sei zwar vom Menschenhandel betroffen, im Falle ihrer Rückkehr sei aber nicht mit einer Verfolgung durch die Täter\*innen zu rechnen. Sie sei jung, gesund und arbeitsfähig und könne sich in einem sicheren Teil Nigerias ihren Lebensunterhalt verdienen. Mit ihrer Klage hiergegen legte die Frau auch ein ärztliches Attest vor, das eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, deren Symptomatik sich im Falle einer Abschiebung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit massiv verschlechtern würde. Auch seien ihre Eltern mehrfach von den Menschenhändler\*innen kontaktiert worden. Das VG sieht anders als das BAMF einen Anspruch auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gegeben, da die Angaben der Klägerin glaubhaft seien und sie somit als Opfer von Menschenhandel einer bestimmten sozialen Gruppe angehöre und ihr im Falle einer Rückkehr Verfolgung drohe, vor der sie seitens des nigerianischen Staates nicht geschützt würde. Das VG macht hierbei umfassende Ausführungen dazu, warum es den Angaben der Klägerin trotz eventueller Widersprüchlichkeiten glaubt. Insbesondere führt es diese auf die Schwierigkeit der Klägerin im Umgang mit den traumatisierenden Erlebnissen zurück. Rückkehrende Frauen seien von Diskriminierung durch Familie und Umfeld betroffen und liefern Gefahr erneut von Menschenhandel betroffen zu werden. Dabei bezieht sich das Gericht auf einen Bericht des Auswärtigen Amts von 2020, nach dem Menschenhandel nach wie vor eines der dringlichsten menschenrechtlichen Probleme Nigerias ist. Anders als das BAMF ist das VG der Ansicht, dass die Klägerin sich dem auch nicht durch Umzug in einen anderen Landesteil entziehen kann. Als risikoerhöhende Faktoren benennt das Gericht unter anderem mangelnde Bildung, Armut, keine familiäre Unterstützung und posttraumatische Belastungsstörungen. Alle diese lägen bei der Klägerin vor.

## IS-Ehepaar wird wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit verurteilt

Die Strafverfahren gegen ein Ehepaar, welches mutmaßlich der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) angehörte, wurden letztes Jahr vor Gericht verhandelt. Taha Al.-J. wurde vom Oberlandesgericht ([OLG in Frankfurt](#)) am Main zu lebenslanger Haft und seine frühere Ehefrau Jennifer W. vom [OLG in München](#) zu zehn Jahren Haft verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Der mutmaßliche Anhänger des IS wurde unter anderem wegen Völkermords und Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge schuldig gesprochen. Die Angeklagte reiste 2014 in den Irak aus, um dort Taha Al.-J. zu heiraten und sich dem IS anzuschließen. Das Paar hielt nach Auffassung des Gerichts eine Jesidin und ihre fünfjährige Tochter als [Sklavin](#). Die Mutter sei ausgebeutet worden und habe täglich körperliche Gewalt erlitten. Das Kind verstarb 2015, nachdem die beiden das Mädchen in der prallen Sonne als Strafe anbanden und es dort verdursten ließen. Die Mutter überlebte und nahm als Nebenklägerin an dem Prozess gegen Al.-J. teil. Ihr wurde ein Schmerzensgeld in Höhe von 50.000 Euro zugesprochen.

---

## Neues aus dem KOK



### **KOK-Rechtsprechungsdatenbank – Einblick in sozialrechtliche Entscheidungen**

Seit 2013 führt der KOK eine [Rechtsprechungsdatenbank](#), die sich speziell auf die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel fokussiert. Im Dezember 2021 wurde der [Bericht KOK-Rechtsprechungsdatenbank – Einblick in sozialrechtliche Entscheidungen](#) veröffentlicht, der wichtige, teilweise auch wegweisende Entscheidungen aus diesem Bereich darstellt und deren Relevanz erläutert. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit sozialrechtlichen Entscheidungen, da diese für Betroffene von Menschenhandel von größter Bedeutung sind und in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Urteilen diesbezüglich in der Datenbank aufgenommen wurden.

### **Informationsdienst 2021**



Der KOK veröffentlicht seit einigen Jahren jährlich den *Informationsdienst*, der ausführlich über ein bestimmtes Thema informiert. Der im Dezember 2021 veröffentlichte [Informationsdienst](#) befasst sich mit Organisierter und Ritueller Gewalt (ORG) und Menschenhandel. ORG und deren Folgen rückte in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Akteuren, die sich mit den Themen sexuelle Ausbeutung, Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und mit Menschenhandel beschäftigen. Insgesamt ist diese Gewaltform gesellschaftlich aber nach wie vor zu wenig bekannt und es gibt bisher kaum Forschung. Auch spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, die im KOK organisiert sind, haben seit einigen Jahren mit Betroffenen dieser Gewaltform zu tun. Der diesjährige Informationsdienst betrachtet die Überschneidungen von ORG zum Thema Menschenhandel und die speziellen Herausforderungen, die sich für Fachberatungsstellen

in der Beratung ergeben. Außerdem werden Forderungen in Bezug auf die Arbeit mit Betroffenen vermittelt sowie Hinweise auf weiterführende Informationen und Literatur gegeben.

### **KOK ist Teil der ITZ**

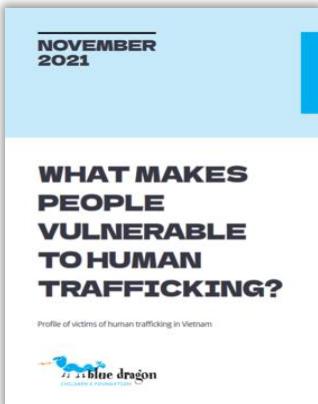
Seit Ende 2021 ist der KOK Teil der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ). In Deutschland gibt es keine einheitlichen Veröffentlichungspflichten für zivilgesellschaftliche Organisationen. Auf Initiative von Transparency International Deutschland e.V. haben im Jahr 2010 zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Der KOK stellt alle grundlegenden Informationen auf seiner [Transparenzseite](#) zur Verfügung.

### **KOK-Jahresrückblick 2021**

Der KOK konnte trotz der Coronapandemie einige seiner Vorhaben wie geplant umsetzen, beispielsweise die Veröffentlichung des Berichts *Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren – Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU in Deutschland* und den Bericht *Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – Bericht des KOK e.V. 2020/2021*, Ergebnisse des KOK-Datentools. Ebenso konnte der gemeinsame Praxisfachtag mit dem BKA im September sowie die Fachtagung zu *Menschenhandel und Datenpolitik* im Oktober in Präsenz realisiert werden. Weiteres zur Arbeit des KOK und wichtige Ereignisse im vergangenen Jahr sind im Jahresrückblick nachzulesen. Dieser steht als [Download](#) (PDF) in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.



## Veröffentlichungen



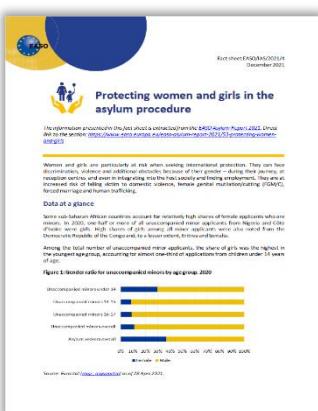
### Bericht zu Ursachen und Betroffenen von Menschenhandel in Vietnam

Ein [Bericht](#) der vietnamesischen NGO Blue Dragon gibt Aufschluss darüber, welche Faktoren Menschenhandel in Vietnam begünstigen. Die Organisation ist seit 2003 in Vietnam tätig und hat sich die Betreuung von Betroffenen des Menschenhandels, insbesondere Kindern, zur Aufgabe gemacht. Neben der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden in Vietnam und Deutschland berät die NGO die vietnamesische Regierung bei der Ausgestaltung von vietnamesischem Recht zum Schutz von Kindern. Der Bericht wertet Daten von insgesamt 1.633 Personen aus, die in den Jahren 2005 bis 2021 durch die Organisation betreut wurden. Im Fokus des Berichts stehen Vietnam und seine Anrainerstaaten, aber auch auf Deutschland wird kurz bezogenenommen.



### Arbeitshilfe Grundlagen des Asylverfahrens

Die [Arbeitshilfe](#) des Paritätischen Gesamtverbandes zu den Grundlagen des Asylverfahrens wurde noch einmal vollumfänglich überarbeitet und ist nun in fünfter Auflage erschienen. Sie richtet sich insbesondere an neue Asylverfahrensberater\*innen und sonstige Personen, die Asylsuchende im Rahmen des Asylverfahrens unterstützen und beraten möchten. Die Arbeitshilfe bietet einen komprimierten Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens und die wesentlichen Rechtsgrundlagen hierfür. Zudem ist sie bewusst praxisorientiert gestaltet und stellt Basisinformationen zur Verfügung, die weiterführende Hinweise zur Vertiefung beinhalten.



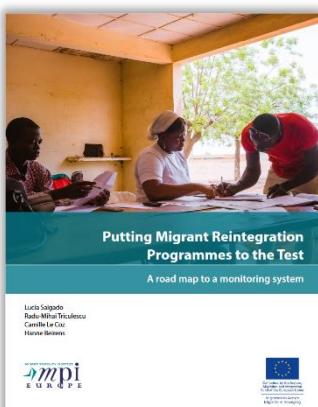
### EASO Fact Sheet zum Schutz von Frauen und Mädchen im Asylverfahren

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichte im Dezember 2021 das [Fact Sheet](#) *Protecting women and girls in the asylum procedure*. Es werden aktuelle Zahlen zu minderjährigen Geflüchteten und Anerkennungsquoten von Frauen genannt. Beispielsweise waren im Jahr 2020 mehr als die Hälfte aller unbegleiteten minderjährigen Antragsteller\*innen aus Nigeria in der EU weiblich. Außerdem werden wichtige Veränderungen in Bezug auf Themen wie geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und FGM/C (female genital mutilation/ cutting) diskutiert.



## Leitfaden für die Praxis zur Unterstützung Betroffener von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Im November 2021 hat N.I.N.A. e.V. den [Leitfaden SUPPORT](#) für den Ausstieg aus organisierten, sexualisierten und rituellen Gewaltstrukturen herausgegeben. Die Autor\*innen sind zwei Mitarbeiter\*innen des Hilfetelefons BERTA, ein Angebot von N.I.N.A. e.V., das Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt bietet. Der Leitfaden basiert auf den langjährigen Beratungserfahrungen der beiden Autorinnen richtet sich vor allem an Mitarbeitende in Beratungsstellen rund um das Thema sexualisierte Gewalt, aber auch an alle andere Berufsgruppen, die mit Betroffenen arbeiten und diese unterstützen.



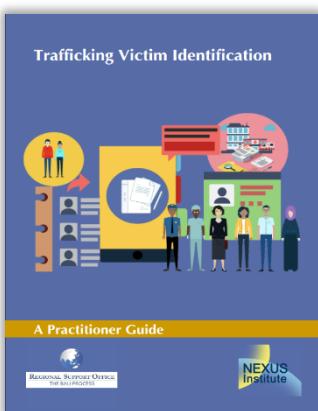
## Wirksamkeit von Programmen zur freiwilligen Rückkehr

In den letzten Jahren fördert die Europäische Union verstärkt die Rückkehr von Asylsuchenden und Migrant\*innen, die keinen Aufenthaltstitel in der EU haben. Die Zahl der Programme zur unterstützten freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung (AVRR) ist gestiegen und im April 2021 legte die Europäische Kommission die erste [EU-Strategie](#) zur freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung vor. Bisher gibt es jedoch nur relativ wenige Untersuchungen darüber, wie eine erfolgreiche Reintegration aussieht und vor allem, wie sie erreicht werden kann. Der [Bericht](#) des Migration Policy Institut Europe bietet Informationen über die wirtschaftliche, psychosoziale und soziale Reintegration von Rückkehrer\*innen. Er erörtert auch die Notwendigkeit, Monitoring- und Evaluierungssysteme aufzubauen und zu stärken, um Wissenslücken zu schließen, die Auswirkungen von AVRR-Investitionen zu verfolgen und die Entscheidungsfindung für Programme zu unterstützen.



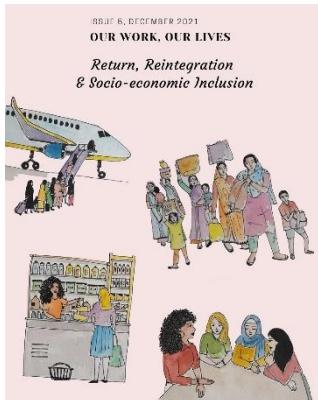
## Menschenrechtsbericht des DIMR

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat dem Bundestag seinen [Bericht](#) über die Entwicklung der Menschenrechtssituation von Juli 2020 bis Juni 2021 vorgelegt. Er behandelt schwerpunktmäßig Themen, die im Berichtszeitraum von besonderer menschenrechtlicher Relevanz waren. Dazu gehören Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber unter anderem auch Rassismus und Rechtsextremismus, Familiennachzug zu Geflüchteten und menschenrechtliche Sorgfalt in Lieferketten. Der Bericht zeigt auf, dass gerade während der Corona-Pandemie Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete nicht ausreichend gewährleistet worden ist.



## Praxisleitfaden zur besseren Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel

Das NEXUS-Institut, ein unabhängiges internationales Zentrum für Menschenrechtsforschung und –politik, spezialisiert auf Menschenhandel und damit verbundene Themen hat einen [Praxisleitfaden](#) im Rahmen des Projekts *Improving the Identification, Protection and Reintegration of Trafficking Victims in Asia: Practitioner Guide Series* entwickelt. Der Praxisleitfaden soll dabei helfen, Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und ihnen somit Zugang zu ihren Rechten und Schutz zu gewähren. Eine formelle Identifizierung sollte dazu führen, dass Betroffene von Menschenhandel Schutz erhalten, jedoch geschieht dies in der Praxis nicht immer. Beispielsweise werden nicht alle Betroffenen direkt identifiziert, oder sie können die Unterstützung nicht annehmen. Der Praxisleitfaden gibt einen Überblick über die bestehende Forschung zur Identifizierung (und Nicht-Identifizierung) von Betroffenen, zeigt Herausforderungen im Identifizierungsprozess auf und gibt Anregungen, wie Betroffene schneller identifiziert werden können.



## E-Magazin über Rückkehr und Reintegration von Migrantinnen

Die neueste Ausgabe des GAATW [E-Magazins](#) *Our Work, Our Lives* wurde im Dezember veröffentlicht und beschäftigt sich mit Rückkehr und Fragen sozioökonomischer Reintegration von Arbeitsmigrantinnen. Hierfür haben Mitgliedsorganisationen Geschichten über die Wiedereingliederung von Migrantinnen oder von Menschenhandel betroffenen Frauen, mit denen Sie arbeiten, zur Verfügung gestellt. In dem Magazin sind 33 Geschichten von Migrantinnen aus 17 Ländern von allen Kontinenten zu finden. Es wird berichtet, welche sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen sich für diese Frauen ergeben und aufgezeigt, ob und wie diese überwunden werden

konnten.



## Arbeitshilfe zu unbefristeten Aufenthalten im Aufenthaltsgesetz

Die neue [Arbeitshilfe](#) *Tabellarische Übersicht: Die Möglichkeiten eines unbefristeten Aufenthalts im Aufenthaltsgesetz (Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU)* wurde im Januar 2022 vom IQ Netzwerk Niedersachsen veröffentlicht. In einer Einführung werden dabei grundsätzliche Regelungen zu den unbefristeten Aufenthaltsrechten und in einer tabellarischen Übersicht anschließend die einzelnen Regelungen mit ihren Voraussetzungen und Ausnahmemöglichkeiten dargestellt.

---

## Termine

### ***Fortbildungen Refugio München März-September***

Refugio München bietet regelmäßig Vorträge und Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen für Fachkräfte sowie für Ehrenamtliche im Bereich Flucht und Migration an. Die Fortbildungen von März bis September 2022 können [hier](#) eingesehen werden. Die verschiedenen Fortbildungen sind nach Modulen sortiert. Alle Module umfassen theoretische Kenntnisse und praxisorientierte Methoden für eine diversitäts- und kontextsensible Beratung und Therapie mit Zugewanderten und Geflüchteten. Die vier Module befassen sich mit psychischen Erkrankungen als Folge von belastenden Flucht- und Migrationserfahrungen, diversitäts- und kontextsensiblem Handeln, spezifischen Themen in der Beratung und Therapie und Hintergründen zu Flucht und Migration.

### ***Online-Schulung: Die Duldung – Basics für Ehrenamtliche***

Der Flüchtlingsrat NRW bietet am 31.01.2022 von 17.30 – 19.00 Uhr eine Online-[Schulung](#) für Ehrenamtliche zum Thema Duldung an. In der Schulung wird erklärt, wann und warum eine Duldung erteilt wird, welche verschiedenen Duldungsformen es gibt und welche Rechte und Pflichten mit diesem Status verbunden sind. Anmeldung können bis zum 27.01.2022 bei Maria Fechter unter [ehrenamt2@frnrw.de](mailto:ehrenamt2@frnrw.de) vorgenommen werden.

### ***Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2022***

Die bundesweite [Vorbereitungstagung](#) zur Interkulturellen Woche 2022 findet zum zweiten Mal komplett digital statt – und zum zweiten Mal steht die Interkulturelle Woche unter dem Motto #offengeht. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche (ÖVA) lädt dazu ein, sich mit den Inhalten und Zielen der Interkulturellen Woche auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Perspektiven der Vielfaltsgesellschaft werden vorgestellt und es gibt Gelegenheiten zur Diskussion und zum Austausch in Arbeitsgruppen. Beispielsweise, wie Zuwanderung gestaltet werden und der Schutz der universellen Grund- und Menschenrechte, die an den europäischen Außengrenzen zur Disposition stehen, gewährleistet werden kann. Die Tagung findet am 10./11. Februar und 10. März statt.

### ***Online-Ringvorlesungen zum Flüchtlingsrecht***

Seit ihrer Gründung führt die Refugee Law Clinic Hannover e.V. regelmäßig eine [Ringvorlesung](#) zum Migrations- und Flüchtlingsrecht durch. Darin erläutern wechselnde Dozent\*innen die aktuellen Themen und bieten Einblicke in die asylrechtliche Praxis. Am 27. Januar findet von 18:00 - 20:00 eine Online-Vorlesung zu *Unbegleitete minderjährige Geflüchtete - Jugendhilferechtliche Praxis und migrationsrechtliche Besonderheiten* und am 9. Februar ebenfalls von 18.00-20.00 Uhr zu *Aufenthaltsverfestigung nach Familienzusammenführung* statt.

## **Online Fachtag Rassismuskritisch arbeiten**

Am 14. Februar wird ein [Online-Fachtag](#) der Hochschule Niederrhein unter dem Titel *Rassismuskritisch arbeiten in der Sozialen Arbeit, Kultur- und Kindheitspädagogik. Aufträge, Perspektiven, Wendepunkte* stattfinden. Der Fachtag ist eine Kooperationsveranstaltung des Forums Postmigrantische Perspektiven, welches sich aus dem Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, dem Kommunalen Integrationszentrum Mönchengladbach (KI) und der AWO Mittelrhein e.V. zusammsetzt.